

Protagoras: Wahrnehmung und Wahrheit*

Axel Bühler, Mannheim

Protagoras' Relativismus ist in der letzten Zeit – insbesondere in Hinsicht auf die Wahrheitsproblematik – viel diskutiert worden.¹ In diesem Zusammenhang ist meines Erachtens die wahrnehmungstheoretische und ontologische Fundierung des Protagoräischen Wahrheitsrelativismus nicht hinreichend berücksichtigt worden. Mir geht es in diesem Aufsatz darum, Verbindungen zwischen der Wahrnehmungstheorie und Ontologie aus Platons *Theaitet* mit dem Wahrheitsrelativismus von Protagoras deutlicher hervorzuheben, als dies bisher in der Literatur geschehen ist.² Ich will zunächst zeigen, wie Protagoras' Ontologie und Wahrnehmungstheorie zusammen mit einem zwischen verschiedenen Bedeutungen schwankenden Verständnis von *aletheia* („Wahrheit“ bzw. „Unverborgenheit“) seinen Wahrheitsrelativismus motivieren (in Teil I und II). Sodann will ich untersuchen, ob bzw. in welchem Ausmaß dieser Wahrheitsrelativismus zum Verständnis von Wahrheit beiträgt (Teil III). Dabei will ich vorführen, daß der protagoräische Relativismus zunehmend an Plausibilität und Problemlösungskraft verliert, je weiter er sich von der Fundierung durch die unmittelbare Wahrnehmung entfernt (Teil IV). Insofern dies die prinzipielle Problematik der wahrnehmungstheoretischen Fundierung des Wahrheitsrelativismus betrifft, soll dieser Aufsatz auch zur systematischen Diskussion des Relativismus beitragen.

* Ich danke Joachim Schröder sowohl dafür, daß er mich zum Schreiben dieses Aufsatzes ermutigt hat, wie auch für die vielen wertvollen Ratschläge, die er mir gegeben hat.

1 Ich nenne hier Gregory Vlastos, *Introduction* zu Plato. *Protagoras*, Indianapolis/New York 1956, vii–xxiv; John Passmore, *Philosophical Reasoning*, London 1961, 58–80; M. F. Burnyeat, *Protagoras and Self-Refutation in Plato's Theaetetus*, in: *Philosophical Review* 85 (1976) 172–195; James N. Jordan, *Protagoras and Relativism: Criticisms Bad and Good*, in: *Southwestern Journal of Philosophy* (1971) 7–29; Jack W. Meiland, *Is Protagorean Relativism Self-Refuting?*, in: *Grazer Philosophische Studien* 9 (1979) 51–68; Matthew Mathen, *Perception, Relativism, and Truth: Reflections on Plato's Theaetetus 152–160*, in: *Dialogue* 24 (1985) 33–58.

2 Der historische Protagoras ist somit *nicht* Gegenstand dieses Aufsatzes. Mir geht es allein um die Position von Protagoras, die im *Theaitet* dargestellt wird. Dies ist in Erinnerung zu behalten, wenn ich den Namen „Protagoras“ verwende: nur der platonische Protagoras aus dem *Theaitet* ist gemeint. Auf die Spannungen, die zwischen dem *Homo-Mensura*-Satz und Fr. B 6a (H. Diels und W. Kranz, *Die Fragmente der Vorsokratiker*. Griechisch und Deutsch, Zürich 1954) bestehen, gehe ich aus diesem Grunde nicht ein; siehe dazu Andreas Gräser, *Ein Dilemma des Protagoras*, in: *Archiv für Geschichte der Philosophie* 60 (1978) 257–267.

I. Protagoras' Wahrnehmungstheorie

In diesem Abschnitt führe ich aus, wie die Theorie elementarer, unmittelbarer Wahrnehmung, die Platon im *Theaitet* in 155d–157c vorlegt, zusammen mit der sogenannten „geheimen Lehre“ (152c–153d) Protagoras' *Homo-Mensura*-Satz (152a 2–4) begründet. Die Wahrnehmungstheorie, die Platon in 155d–157c entwickelt, läßt sich folgendermaßen zusammenfassen³: wenn es zwischen dem Wahrnehmungsgegenstand und dem Sinnesorgan zur Wechselwirkung kommt, findet Wahrnehmung statt. Da ist ein Stock oder ein Stein, und dort ist ein Auge oder eine Hand, und der Wahrnehmungsgegenstand wirkt auf das Sinnesorgan (Auge oder Hand). Aus diesem Prozeß geht zweierlei hervor: (1) ein Wahrnehmungsakt, d. h. ein Einzelfall von Sehen oder Fühlen; und (2) eine wahrgenommene Sache: d. i. eine bestimmte Empfindung, etwa eine Farbempfindung oder eine Härteempfindung. Das, was als „wahrgenommene Sache“ bezeichnet wird, scheint der Inhalt der Wahrnehmung zu sein. Deswegen spreche ich anstatt von „wahrgenommener Sache“ im folgenden meist vom „Wahrnehmungsinhalt“. Resultat des Prozesses ist also: ein einzelner Wahrnehmungsakt in einer bestimmten Sinnesmodalität; und konstitutiv für diesen Wahrnehmungsakt ist eine bestimmte Empfindungsqualität als Inhalt des Wahrnehmungsaktes.

Diese Wahrnehmungstheorie setzt die „geheimen Lehre“ des Protagoras voraus (152c–153d), die die Welt als in andauerndem Wandel befindlich beschreibt: nichts ist, alles wird.⁴ Alles, was wird (und uns als seiend gilt), wird durch Schwung, Bewegung und wechselseitige Mischung. Die allgemeine Doktrin der geheimen Lehre läßt sich auf die Resultate des Wahrnehmungsprozesses als Spezialfall anwenden: Wahrnehmungsakt und Wahrnehmungsinhalt (wahrgenommene Sache) entstehen in einem Prozeß der Wechselwirkung, durch die Bewegung, in der sich Wahrnehmungsgegenstand und Sinnesorgan befinden.

Was aus dem Wahrnehmungsprozeß für die wahrnehmende Person als wahrgenommene Sache oder Wahrnehmungsinhalt hervorgeht, erscheint ihr (152b 9–c2). Im Wahrnehmungsprozeß kommt die Art zustande, *wie es für die Person* ist (152c 2–3), und zwar dadurch, daß sie eine Wahrneh-

³ Ich folge hier der Darstellung von John McDowell, *Plato. Theaetetus*, translated with Notes, Oxford 1972, 130–31, 137–145.

⁴ Zur weiteren Erläuterung der „geheimen Lehre“ vgl. McDowell, *Theaetetus*, 121–130; zu ihrem möglichen Ursprung siehe Uvo Hölscher, *Der Herakliteer in Platons Theätet*, in: R. Wiehl (Hg), *Die antike Philosophie in ihrer Bedeutung für die Gegenwart*, Heidelberg 1981.

mung hat und ihr ein Wahrnehmungsinhalt präsentiert wird. *Wie* die Dinge *für* Personen sind, also die Empfindungsqualität für Personen, resultiert aus der Wahrnehmung. Somit können wir schließen:

(HMS 1) Ein Mensch ist das Maß aller Dinge, von denen, die *für ihn* sind, wie sie *für ihn* sind, und von denen, die nicht *für ihn* sind, wie sie nicht *für ihn* sind.

oder einfacher:

(HMS 2) Für jeden ist es so, wie es ihm erscheint.

Wie etwas ist, ist nur, wie es für eine Person ist. Eine Sache ist nicht einfach so oder so, sie ist so oder so *nur für eine bestimmte Person* – und auch nur zu einem bestimmten Zeitpunkt. Denn alles ist in dauerndem Wandel begriffen. Der Einfachheit halber kann man nun die Qualifikation „für ihn“ in (HMS 1) fortlassen und deshalb (HMS 1) in folgender Weise umformulieren:

(HMS 3) Ein Mensch ist das Maß aller Dinge, von denen, die sind, wie sie sind, und von denen, die nicht sind, wie sie nicht sind.⁵

Und damit haben wir eine mögliche Übersetzung des *Homo-Mensura*-Satzes vor uns, wie wir ihn in 152a 2–4 finden.

Zu beachten ist, daß die Wahrnehmungstheorie Wahrnehmungsinhalte nicht als darstellend oder repräsentierend auffaßt. Da die Dinge in dauerndem Wandel befindlich sind, nie still stehen, scheint es ja gar nichts zu geben, was zur Darstellung kommen kann. Zwar kommt die Wahrnehmung über einen kausalen Prozeß, durch die Einwirkung von Außenobjekten, zustande. Diese Objekte verursachen allein die Wahrnehmung in ihren beiden Aspekten (d. h. a) als Wahrnehmungsakt mit b) einem Wahrnehmungsinhalt), die Außenobjekte gelangen jedoch in dem Wahrnehmungsinhalt *nicht* zur Darstellung. Die Frage nach der darstellenden Richtigkeit bzw. Falschheit des Wahrnehmungsinhalts kann sich also überhaupt nicht stellen; oder anders ausgedrückt: jeder Wahrnehmungsinhalt ist immer richtig.

⁵ Einige Anmerkungen zur Übersetzung des *Homo-Mensura*-Satzes: a) Ich gehe davon aus, daß *anthropos* jeden einzelnen Menschen meint, und so ist „der Mensch“ in der Formulierung im Text zu verstehen; siehe auch W. K. C. Guthrie, *The Sophists*, Cambridge et al. 1971, 188–92. b) *chrema* darf, wie Guthrie, *Sophists*, 189, zeigt, wohl nicht bloß auf Dinge, die irgendwie mit dem alltäglichen Gebrauch zu tun haben, beschränkt werden. c) Charles H. Kahn, *The Verb „Be“ in Ancient Greek*, Dordrecht/Boston 1973, hat darauf hingewiesen, daß *einai* nicht nur „sein“, „existieren“, heißt, sondern auch die Bedeutung von „der Fall sein“, einen „veridikalen“ Sinn, haben kann. Im *Homo-Mensura*-Satz scheint *einai* zwischen diesen Bedeutungen zu schwanken. d) *hos* scheint mir zwischen „wie“ und „daß“ zu schwanken. Solange *aletheia* im gegenstandsbezogenen Sinn als Unverborgenheit verstanden wird, kann *hos* als „wie“ aufgefaßt werden. Wenn aber die propositionale Bedeutung ins Spiel kommt, ist *hos* wohl eher als „daß“ zu verstehen. Daraus erklären sich die unterschiedlichen Übersetzungen im Text (siehe auch Fn. 12).

Die Wahrnehmungstheorie, die wir hier vor uns haben, ist offenbar für einen elementaren Bereich von Wahrnehmung besonders plausibel: für den Bereich, der im bloßen Haben von Sinneseindrücken und Empfindungsqualitäten besteht. Wenn eine Person etwa sagt: „Mir ist kalt“, dann hat sie primär etwas über ihre eigene Empfindungsqualität gesagt und nicht unbedingt etwas darüber, wie die Temperaturverhältnisse außerhalb und unabhängig von ihr sind. Sinneseindrücke und Empfindungsqualitäten kommen wohl oft tatsächlich in der idiosynkratischen Weise zustande, die die Theorie postuliert. In dem Bereich der elementaren Wahrnehmung oder Empfindung ist vermutlich jeder einzelne normalerweise die beste Autorität für den Charakter dieser Wahrnehmungen, das heißt dafür, wie die Dinge für ihn sind.

II. Wahrnehmungstheorie und Wahrheitsrelativismus

Welchen Bezug kann aber nun diese Wahrnehmungstheorie und mit ihr der *Homo-Mensura*-Satz zu Theorien der Wahrheit haben? Ich will zeigen, daß Mehrdeutigkeiten des griechischen Wortes *aletheia* („Wahrheit“ bzw. „Unverborgenheit“) dazu veranlassen können, eine Theorie der Wahrnehmung als eine Theorie der Wahrheit zu interpretieren.

Protagoras hat wohl die Möglichkeit einer Verbindung seiner Wahrnehmungstheorie mit Theorien der Wahrheit gesehen. Die Überlieferung sagt, daß der *Homo-Mensura*-Satz sein „*Aletheia*“ genanntes Buch eingeleitet habe. Und es scheint, daß dieses Wort in der Argumentation von Protagoras eine auffällige Rolle gespielt hat.⁶ Heitsch hat darauf hingewiesen, daß *alethes* bzw. *aletheia* von Protagoras in der etymologischen Bedeutung von „unverborgen“ bzw. „Unverborgenheit“ gemeint sein könne: „*a-lethes* ist in der Tat nur, was für die Menschen sichtbar ist, was für sie in Erscheinung tritt; allein den Phänomenen also kommt *a-letheia* zu; *aletheia* aber als Unverborgenheit wird zur Bezeichnung von Gegenwärtigsein, Präsenz.“ (Heitsch, Buchtitel, 302). Mit der Akzentuierung dieser Bedeutung von *aletheia* habe sich Protagoras insbesondere auch gegen Parmenides gewandt, für den die Wahrheit scharf von der Welt der Erscheinungen getrennt war. Protagoras habe die Wahrheit wieder als etwas, was für den Menschen bedeutsam ist, ins Recht kommen lassen wollen und deswegen *aletheia* als Unverborgenheit interpretiert.⁷ Wenn wir nun *aletheia* in der

⁶ Siehe Ernst Heitsch, *Ein Buchtitel des Protagoras*, in: *Hermes* 97 (1969) 292–299.

⁷ Siehe Heitsch, Buchtitel, 296. – Ernst Heitsch, *Die nicht-philosophische Aletheia*, in: *Hermes* 90 (1962), dokumentiert anhand von reichem Quellenmaterial die Verwendung von

Bedeutung von Unverborgenheit oder Präsenz annehmen, dann können wir das, was für eine Person in der Wahrnehmung ist, mit dem Unverborgenen, dem *alethes* identifizieren. Wir erhalten eine neue Reformulierung des *Homo-Mensura*-Satzes, wenn wir „es ist für die Person“ durch „es ist der Person unverborgen (präsent)“ ersetzen:

(HMS 4) Ein Mensch ist das Maß aller Dinge, von denen, die ihm präsent (unverborgen) sind, wie sie für ihn sind, von denen, die ihm nicht präsent (unverborgen) sind, wie sie nicht für ihn sind.

oder – unter Rückgriff auf HMS 2:

(HMS 5) Für jeden ist unverborgen (präsent), wie es ihm erscheint.

Nun hat Heitsch selbst auf den Unterschied zwischen einem gegenstandsbezogenen *aletheia*-Begriff („wahr“ sind die Dinge als Erscheinungen, als Phänomene) und einem aussagebezogenen *aletheia*-Begriff („wahr“ ist eine Aussage oder ein Urteil) aufmerksam gemacht (Heitsch, Buchtitel, 299). Diesbezüglich hat er folgendes angemerkt: „Entscheidend ist, daß *aletheia* als Unverborgenheit dem Objekt zukommt, Wahrheit aber der Aussage; *aletheia* ist primär eine Qualität der Welt als des Inbegriffs der Gegenstände, das deutsche Wort hingegen eine Qualität des Urteils über diese Gegenstände.“ (Heitsch, *Aletheia*, 31)

Wie wir gesehen haben, läßt sich Protagoras' Lehre leicht als eine Lehre begreifen, die die gegenstandsbezogene *aletheia* zum Thema hat. Protagoras scheint *aletheia* aber auch auf Urteile oder Meinungen bezogen zu haben (siehe insb. 169d 3–171d 8). Die *doxa* etwa wird als *alethes* bezeichnet. Er hat also wohl eine Theorie von *aletheia* erstellen wollen, die nicht allein ihren gegenstandsbezogenen, sondern auch ihren aussagenbezogenen Aspekt betrifft. In diesem Zusammenhang stellen sich nun zwei Fragen: (a) Wie läßt sich der Übergang von der gegenstandsbezogenen zur aussagebezogenen *aletheia* motivieren oder gar erklären? Und (b) wie läßt sich der *Homo-Mensura*-Satz deuten, wenn wir ihn nicht allein auf Wahrnehmungsgegenstände anwenden, sondern auch auf Wahrnehmungsurteile ausdehnen?

aletheia in der Bedeutung von „Unverborgenheit“. Er zeigt auf, daß diese Bedeutung von *aletheia* bereits im 18. Jahrhundert von Joh. Jac. Reiske bemerkt wurde. Auch im 19. Jahrhundert ist sie registriert worden, und zwar von Joh. Classen. Heitsch weist aber auch darauf hin, daß es sich hierbei keineswegs um die einzige Art der Verwendung des Wortes handelt. Daß es im Altgriechischen die aussagenbezogene Verwendung von *aletheia* gibt, wird auch von Kahn, *The Verb „Be“*, betont, insb. 363. – Zur möglichen Bedeutung von *aletheia* als „Unvergessenheit“ siehe 32 in Ernst Heitsch, *Erscheinung und Meinung*. Platons Kritik an Protagoras als Selbstkritik, in: *Philosophisches Jahrbuch*, 76 (1968) 23–36. – Kahn, *The Verb „Be“*, 365, weist auf die Bedeutung „Wahrhaftigkeit“ hin, die bei Homer wichtig sei.

Zur ersten dieser Fragen vier Überlegungen: (1) Manche Wahrnehmungsurteile wie „Mir ist kalt“ berichten bloß über die Wahrnehmungsempfindung und machen keine über die Konstatierung der Empfindung hinausgehenden Behauptungen. Wenn solche Urteile nun für eine Wahrnehmungstheorie paradigmatischen Charakter haben sollen, dann wird man wohl nicht explizit zwischen Wahrnehmungsempfindung und Wahrnehmungsurteil unterscheiden. Protagoras hat dies wohl auch nicht getan. Wenn man die Unterscheidung aber nicht macht, dann kann man dazu kommen, die elementare Wahrnehmungstheorie, die ja bloß die Wahrnehmung von Empfindungsqualitäten betrifft, auf die Wahrnehmung im Sinne von Wiedererkennung und Klassifikation auszudehnen. Und dann ergibt sich, daß nicht nur die Wahrnehmungsqualität *alethes* ist, sondern auch das Wahrnehmungsurteil. D. h. *aletheia* überträgt sich so von der Wahrnehmungsempfindung aufs Wahrnehmungsurteil.⁸

(2) Bei Platon (und im Altgriechischen überhaupt) wird, wie viele bemerkt haben, das Verb *epistasthai* (ebenso wie *aisthanesthai*) in zwei verschiedenen Konstruktionen verwendet:

- (a) in der *direkten-Objekt-Konstruktion*, die wir im Deutschen am besten mit „etwas oder jemanden kennen“ übersetzen;
- (b) in der Konstruktion mit abhängigem daß-Nebensatz, die wir im Deutschen am besten mit „wissen, daß“ wiedergeben. Diese Konstruktion kann man die *propositionale* Konstruktion nennen, weil sie zwischen dem Wissenssubjekt (also der Person, die weiß) und einer Proposition die Relation des Wissens herstellt.

Offenbar läßt sich die gegenstandsbezogene Bedeutung von *aletheia* mit der direkten-Objekt-Konstruktion von *epistasthai* (bzw. *aisthanesthai*) unmittelbar in Zusammenhang bringen. Das, was ich kenne, ist unverborgen.⁹ Die Freundin, die hinter dem Vorhang steht, kenne ich nicht, erkenne ich nicht, solange sie hinter dem Vorhang stehen bleibt. Tritt sie jedoch hervor, wird sie „unverborgen“, *alethes*, und ich (er-)kenne sie. Das jeweils Unverborgene ist mithin das, was durch das direkte Objekt der direkten-Objekt-Konstruktion bezeichnet oder denotiert wird. Die gegenstandsbezogene *aletheia* ist auf diese Weise eng mit der direkten-Objekt-Konstruktion epistemischer Verben verknüpft: das, was man wahrnimmt, ist unverborgen (präsent), das, was man kennt, ist unverborgen (präsent). Man war

⁸ Vgl. hierzu Heitsch, Erscheinung und Meinung.

⁹ Unsere Wahrnehmung täuscht uns nicht. Deshalb können wir sie als Wissen gelten lassen: „So ist Wahrnehmung immer von dem, was ist, und sie ist ohne Trug, so wie Wissen“ (152 c, 5–6). Aus diesem Grunde hat der *Homo-Mensura*-Satz nicht nur mit unserem Wahrnehmen (*aisthanesthai*), sondern auch mit unserem Wissen (*epistasthai*) zu tun.

sich damals wohl des Unterschiedes zwischen den beiden Konstruktionen nicht klar bewußt. Dies trifft jedenfalls für Platon zu¹⁰, und es scheint nicht abwegig anzunehmen, daß auch Protagoras dieser Unterschied nicht klar war. Wenn man nun zwischen der direkten-Objekt-Konstruktion und der propositionalen Konstruktion nicht unterscheidet, wird man versucht sein, gegenstandsbezogene und aussagenbezogene *aletheia* aneinander anzugleichen, die *aletheia* von Wahrnehmungsempfindungen auf Wahrnehmungsurteile auszudehnen.

(3) Eine Vermengung von gegenstandsbezogener und aussagenbezogener *aletheia* liegt auch deswegen nahe, weil im Griechischen zwischen der direkten-Objekt-Konstruktion und der propositionalen Konstruktion enge Verbindungen und Übergänge bestehen. Betrachten wir die Übersetzung eines Satzes mit der propositionalen Konstruktion von *epistasthai*:

(1) Theaitetos weiß, daß die Wurzeln aus nicht-quadratischen Zahlen irrational sind.

Aufgrund einer Existenzgeneralisierung folgt hieraus:

(2) Es gibt etwas, was Theaitet weiß.

bzw.

(3) Theaitet weiß etwas.

Nun ist das, was Theaitet weiß, wahr. Deswegen gilt:

(4) Theaitet weiß etwas Wahres.

Die Wahrheit (*aletheia*), von der in (4) gesprochen wird, ist offenbar aussagenbezogene Wahrheit. Die Aussage bzw. das Urteil, daß die Wurzeln aus nicht-quadratischen ganzen Zahlen irrational sind, ist wahr – deshalb gilt

(4). Aber der griechische Satz, der (4) wiedergibt, unterscheidet sich nicht von dem griechischen Satz, der (5) wiedergibt:

(5) Theaitet kennt etwas Unverborgenes.

Denn in beiden Sätzen ist das griechische *epistasthai* Hauptverb, was nicht zwischen gegenstandsbezogenem „kennen“ und aussagebezogenem „wissen“ unterscheidet.

(4) Daß der Unterschied zwischen gegenstandsbezogener und aussagenbezogener *aletheia* nicht klar empfunden wurde, wird auch damit zusammenhängen, daß das Altgriechische das Wort *einai* („sein“) in verschiedenen Weisen verwendet. Kahn (1973) hat darauf hingewiesen, daß es neben der Verwendung von *einai* als Kopula und als Verb der Existenz die von ihm so genannte „veridikale“ Verwendung gibt. Bei dieser Verwendung bedeu-

10 Vgl. hierzu Andreas Gräser, *Die Philosophie der Antike 2. Sophistik und Sokratik*, Plato und Aristoteles, München 1983, 23–24, insb. auch Fn. 8.

tet *einai* soviel wie „der Fall sein“, „so sein“, ja sogar „wahr sein“. ¹¹ Legen wir nun diese Bedeutung der Übersetzung des *Homo-Mensura*-Satzes zugrunde, erhalten wir folgende Formulierung:

(HMS 6) Ein Mensch ist das Maß von allem, was der Fall ist, daß es der Fall ist, von allem, was nicht der Fall ist, daß es nicht der Fall ist. ¹²

Wenn wir den *Homo-Mensura*-Satz auf diese – durch eine der Bedeutungen von *einai* nahegelegte – Weise verstehen, kann *aletheia* nicht etwas sein, was Gegenständen zukommt, wie „Unverborgenheit“ dies ist, sondern *aletheia* ist eine Eigenschaft von Sätzen und Propositionen. Wenn aber die Unterschiede zwischen den verschiedenen Verwendungsweisen von *einai* nicht reflektiert werden, dann wird auch der Unterschied zwischen *aletheia* als einer Gegebenseinsweise von Dingen und einer Eigenschaft von Aussagen nicht ins Auge fallen.

Diese Überlegungen helfen zu erklären, wie es Protagoras möglich erscheinen konnte, den gegenstandsbezogenen Begriff von *aletheia* auch auf Aussagen oder Urteile anzuwenden. Die zweite Frage, die ich oben gestellt hatte, war, wie sich der *Homo-Mensura*-Satz deuten läßt, wenn wir ihn auch auf Wahrnehmungsurteile ausdehnen. Zweifelsohne müssen wir von den elementaren Wahrnehmungen abrücken, die als Ausgangspunkt gedient haben, und Wahrnehmung berücksichtigen, die Wiedererkennung, Klassifikation und Urteil involviert. ¹³ So gelangen wir zu neuen Formulierungen des *Homo-Mensura*-Satzes. „Für jeden ist alles so, wie es ihm erscheint“ muß dann heißen:

(HMS 7) Für alle Wahrnehmungsurteile U gilt:

wenn einer Person scheint, daß U, dann U für die Person.

Aber da das, was einer Person erscheint, *alethes* ist, haben wir auch: „Für jeden ist *alethes*, wie es ihm erscheint“. Also:

(HMS 8) Für alle Wahrnehmungsurteile U gilt:

wenn einer Person scheint, daß U, dann ist U für die Person *alethes*.

¹¹ Siehe Kap. 6 in Kahn, *The Verb „Be“*, S. 331–370.

¹² Zur Übersetzung des *Homo-Mensura*-Satzes siehe Fußnote 5. – In der Formulierung von HMS 6 habe ich von der Beobachtung von Guthrie, *Sophists*, 291, Gebrauch gemacht, daß es einige Fälle gibt, in denen man bei der Übersetzung auf eine eigene Wiedergabe von *chrema* ganz verzichten kann. – Offenbar geht mit der veridikalen Verwendung von *einai* die Bedeutung „daß“ von *hos* zusammen. Deswegen habe ich in HMS 6 „daß“ verwendet. Mir scheint die Annahme als nicht unplausibel, daß Protagoras mit *hos* sowohl „wie“ als auch „daß“ meinte. Vgl. hierzu Gräser, *Philosophie*, 22–23, und bereits Eduard Zeller, *Philosophie der Griechen*, Bd. I 2, Leipzig 1920, 1355.

¹³ Probleme, die für Protagoras' Wahrnehmungstheorie in diesem Zusammenhang entstehen, sind von Platon selbst im *Theaitet*, 184b–187a diskutiert worden.

In all diesen Formulierungen ist nicht allein *aletheia* (bzw. *alethes*) auf die jeweiligen Erkenntnissubjekte relativiert; auch der Inhalt jedes Wahrnehmungsurteils wird in dieser Weise relativiert. Für Protagoras macht es keinen Sinn etwa zu sagen: „Es regnet. Punkt.“ Man kann allein sagen: „Es regnet für eine Person p.“ Die Dinge sind nicht einfach, sie haben nicht einfach Eigenschaften; sie sind allein *für jemanden*, und nur *für jemanden* haben sie Eigenschaften. Deshalb sind sie auch für jemanden *alethes*, unverborgen.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich allerdings noch nicht, daß und inwiefern Protagoras' Theorie als eine Theorie über *alle* Urteile betrachtet werden kann, gleich, ob sie nun Wahrnehmungsurteile sind oder nicht. Mit welcher Rechtfertigung kann Protagoras' Theorie für *alle* Urteile gelten? Wieso können allein Wahrnehmungsurteile wahr sein? Um dies zu begründen, wäre eine Urteilstheorie notwendig, die jedoch im *Theaitet* nicht vorgelegt wird. Man könnte aber vermuten, daß Protagoras in allen Urteilen und Meinungen Wahrnehmungsurteile oder Meinungen, die aus der Wahrnehmung stammen, sieht, und daß es deswegen für ihn keine Urteile oder Meinungen anderer Art gibt. Jedes Urteil betrifft die Art, wie es einer Person scheint, und wie es ihr scheint, konstituiert sich allein in der Wahrnehmungssituation.¹⁴

Wir sehen also: aus der Wahrnehmungstheorie des Protagoras, aus seiner geheimen Lehre und aus seinem Verständnis von *aletheia*, das nicht scharf zwischen aussagenbezogener und gegenstandsbezogener *aletheia* unterscheidet, resultiert eine Theorie der Wahrheit für alle Wahrnehmungsurteile und letztlich sogar für alle Urteile.

III. Protagoras' Wahrheitsrelativismus als Wahrheitstheorie

Man hat mehrfach darauf hingewiesen, daß Protagoras seine Theorie auch als eine *Theorie* der Wahrheit aufgefaßt hat und sie deswegen als eine Theorie der Wahrheit ernst genommen werden sollte.¹⁵ In diesem Teil bespreche ich Anforderungen, die man an Wahrheitstheorien stellen kann, und führe sodann aus, wie Protagoras' Theorie diesen Anforderungen nachkommt.

14 Protagoras wird nicht zwischen Urteilen, die sich aus der Erinnerung speisen, und solchen, die Gegenwärtiges betreffen, unterschieden haben. Denn nach Protagoras muß sich wohl jedes Wahrnehmungsurteil auf Erinnertes beziehen: wegen der geheimen Lehre kann sich die zeitliche Erstreckung der Hervorbringung eines Urteiles ja nicht mit dem Moment der eigentlichen Wahrnehmung – des Kontakts mit dem Außenobjekt – decken. Dieser Moment ist früher, bzw. kann allein mit dem Beginn der Äußerung des Wahrnehmungsurteils zusammenfallen.

15 So Burnyeat, Protagoras, 181.

Es ist wohl nicht so klar, welche Anforderungen zur Zeit des Protagoras an eine Wahrheitstheorie hätten gestellt werden können. Wenn ich nunmehr auf zeitgenössische Auffassungen von den Aufgaben für Wahrheitstheorien zu sprechen komme und Protagoras' Theorie daran messe, so kann das nicht den Zweck haben, diese Theorie in ihrem historischen Zustandekommen zu erklären, noch verfolge ich damit die Absicht, die Theorie vor ihrem historischen Hintergrunde zu beurteilen. Es geht mir vielmehr zum einen nur darum, von einem modernen Standpunkt aus zu einer Einschätzung der Leistungsfähigkeit von Protagoras' Theorie zu kommen. Zum anderen möchte ich zum besseren Verständnis der heutigen Relativismusproblematik beitragen, indem ich die Möglichkeit der wahrnehmungstheoretischen Fundierung eines Wahrheitsrelativismus untersuche. Ich beginne mit der Frage: Welches sind die Probleme, zu deren Lösung Wahrheitstheorien vorgeschlagen werden?

Mir scheint, daß der Ausdruck „Wahrheitstheorie“ verschiedene Unternehmungen bezeichnet, die sich beträchtlich voneinander unterscheiden können, obwohl sie wohl durchaus wechselseitig relevant füreinander sind. Was die unterschiedlichen Unternehmungen sind, sehen wir, wenn wir verschiedene Fragen betrachten, für deren Beantwortung Wahrheitstheorien vorgeschlagen worden sind. Ich möchte hier sieben solcher Fragen auführen:

1) Was bedeuten „wahr“ und „Wahrheit“ in der natürlichen Sprache? Welchen Sinn haben diese Ausdrücke? 2) Welche Entitäten sind die Träger von Wahrheitswerten? Welche Art von Dingen ist es, denen man Wahrheit (bzw. Falschheit) zusprechen kann? 3) Was ist die Extension von „wahr“? Welche Wahrheitswertträger sind also wahr, welche nicht? 4) Was ist der Fall, wenn ein Satz oder eine Aussage wahr ist? Wie ist Wahrheit ontologisch und metaphysisch fundiert? 5) Kann man das Vorliegen von Wahrheit feststellen und wie kann man das? 6) Was sind die Wahrheitsbedingungen von Sätzen oder Aussagen? Inwiefern legen sie Beziehungen der logischen Folgerung zwischen Sätzen einer Sprache oder zwischen von ihnen ausgedrückten Aussagen fest? 7) Lassen sich Wahrheitswerte in jedem Fall auf konsistente Weise zuordnen? Wie sind insbesondere die semantischen Paradoxa zu beurteilen?

Protagoras' Theorie scheint mir hinsichtlich der Frage (1) nicht relevant zu sein; denn nirgendwo im Text des *Theaitet* wird, soweit ich sehe, versucht, die Theorie mit dem gewöhnlichen Sprachgebrauch zusammenzubringen und sie etwa so zu rechtfertigen. Protagoras' Theorie ist vielmehr dem normalen Sprachgebrauch gegenüber revisionistisch: dieser suggeriert Stabilität und Starre, die Protagoras suspekt erscheinen und gegen die er sich

immer wieder wendet, und zwar deswegen, weil Stabilität und Starre der geheimen Lehre widersprechen.

Zu Frage (2): Wahrheitstheorien, gleich welches Problem der Wahrheitsproblematik sie lösen wollen, müssen angeben, was es ist, dem Wahrheit oder Falschheit (primär)¹⁶ zukommen kann. Sie müssen angeben, was die Wahrheitswertträger sind. Aus 161 d 2–3 geht hervor, was für Protagoras die Wahrheitswertträger sind: „für jeden ist das wahr, was er auf Grund seiner Wahrnehmung meint“. Dasjenige, das für eine Person wahr ist, ist natürlich etwas, dem Wahrheit (für die Person) zukommen *kann*. Und das ist das, was eine Person aufgrund einer Wahrnehmung meint. Hierbei scheint „Wahrheit“ im propositionalen Sinne gedacht zu sein. Wahrheitswertträger sind also Meinungen und Urteile, die sich aus der Wahrnehmung ergeben. Dabei handelt es sich nicht um Meinungen als Typen und damit als abstrakten Entitäten, sondern um Einzelvorkommnisse von Meinungen; d. h. es geht um (nicht notwendigerweise sprachlich geäußerte) Meinungen, die bestimmte Personen zu bestimmten Zeitpunkten haben. Wird jedoch „wahr“, *alethes*, im nicht-propositionalen, gegenstandsbezogenen Sinne verstanden, kann der Träger von *aletheia* eigentlich keine Meinung sein. Der Text des *Theaitet* macht keine expliziten Angaben darüber, was der Träger gegenstandsbezogener *aletheia* ist. Man könnte aber vermuten, daß es die Wahrnehmungsempfindung selber ist, der *aletheia* zukommen kann. Wahrheitswertträger wären dann der Wahrnehmung entstammende Meinungen und Wahrnehmungsempfindungen. Dabei ist zu beachten, daß bei Zulassung von Wahrnehmungsempfindungen Entitäten ins Spiel kommen, die keinen urteilsartigen Charakter haben. Zum anderen ist zu betonen, daß Protagoras Auffassungen ablehnt, denen zufolge Äußerungen, sprachliche Entitäten wie Sätze oder abstrakte Gegenstände wie Satzbedeutungen oder Propositionen die primären Wahrheitswertträger sind. Eine Äußerung eines Satzes kann aber ein Wahrheitswertträger sein – und dies dann in einem abgeleiteten Sinn –, wenn sie eine Wahrnehmungsempfindung ausdrückt.

Was nun die Extension von „wahr“ betrifft (also Frage (3)), so machen *alle* Wahrnehmungsempfindungen und Wahrnehmungsempfindungen die Extension von „wahr“ aus. Eine besondere Konsequenz von Protagoras' Wahrheitstheorie ist, daß es in ihr keinen Raum für *falsche* Meinungen gibt.¹⁷

16 Man kann zwischen primären und sekundären Wahrheitswertträgern unterscheiden. Wer etwa Propositionen für primäre Wahrheitswertträger hält, kann in Sätzen sekundäre Wahrheitswertträger sehen: ein Satz hat den Wahrheitswert (in einer Situation), den die Proposition hat, die der Satz ausdrückt.

17 Siehe hierzu auch *Platon, Euthydemos*, 286 b–c: „Wenn ich das Wort spreche, das das Ding

Das, was aus dem Wahrnehmungsprozeß entsteht, ist *eo ipso* wahr. Dies hängt natürlich damit zusammen, daß „Wahrheit“ für Protagoras nichts mit Darstellung zu tun hat. Weder Wahrnehmungsmeinung noch Wahrnehmungsempfindung stellen etwas dar; also ist es auch nicht möglich, daß sie auf unzutreffende Weise darstellen. Die Rede von „Wahrheit“ läßt sich möglicherweise auch auf Äußerungen ausdehnen: solche Äußerungen sind wahr, die Wahrnehmungsmeinungen ausdrücken; alle anderen Äußerungen haben keinen Wahrheitswert. Für die Zurechnung von Wahrheit zu sprachlichen Äußerungen ist also die Herkunft dieser Äußerung relevant: sofern sie dem Wahrnehmungsprozeß entstammen, kann ihnen Wahrheit zugesprochen werden.

Nunmehr zu Frage (4): Die geheime Lehre behauptet, daß sich alles in andauerndem Wandel befindet. Hieraus und aus der Wahrnehmungstheorie ergibt sich, wie wir sahen, daß der Wahrnehmungsinhalt nicht als darstellend oder repräsentierend zu denken ist. Wahrnehmungsinhalte sind *per se* situationsangemessen. Wahrnehmungsurteile sind deswegen für eine Person vermöge des der Person je gegebenen Wahrnehmungsinhalts wahr. Wahrnehmungsinhalte können aber auch nicht-propositional sein: sie sind dann momentane Empfindungsqualitäten, die zu bestimmten Zeitpunkten bei Personen realisiert sind. Liegt ein solcher Wahrnehmungsinhalt vor, dann ist er für die Person präsent oder unverborgen, d. h. die Empfindungsqualität ist präsent oder unverborgen. Ist der Wahrnehmungsinhalt jedoch propositionalen Charakters, dann konstituiert das Haben dieses Wahrnehmungsinhalts seine Wahrheit (*aletheia*) für die Person. Das Haben des Wahrnehmungsinhalts ist der „Wahrmacher“¹⁸ der Wahrnehmungsmeinung. Die beim Wahrnehmungsprozeß stattfindenden Prozesse *erklären* so die Wahrheit bzw. Unverborgenheit von Wahrnehmungen und Wahrnehmungsmeinungen. Weil Wahrnehmungsgegenstand und Sinnesorgan in bestimmter Weise interagieren, sind die Dinge für die Person, wie sie ihr erscheinen, und ist das, wie es einer Person erscheint, *alethes*. In dieser Weise fundiert die geheime Lehre in ihrer Anwendung auf die Wahrnehmungssituation die Wahrheit ontologisch.

Diese ontologische Fundierung ist außerdem derart, daß sie nicht allein Wahrheit erklärt, sie liefert auch eine Methode der Wahrheitsfeststellung und damit ein Wahrheitskriterium: das Wahrnehmungserlebnis selbst ist

beschreibt, und du beschreibst etwas anderes, sprechen wir dann gegeneinander? () sogar Protagoras und seine Anhänger verwendeten es [dieses Argument] mit Kraft“.

18 Zu dieser Terminologie siehe K. Mulligan, P. Simons, B. Smith, *Truth-Makers*, in: *Philosophy and Phenomenological Research* 44 (1984) 287–321.

das Kriterium für die Unverborgenheit bzw. Wahrheit des Wahrnehmungsinhalts. Auf diese Weise beantwortet Protagoras auch die Frage (5).

Was aber sind die Wahrheitsbedingungen von Wahrnehmungsmeinungen? Läßt sich auf ihrer Grundlage eine Theorie der logischen Folgerung entwickeln? Zu diesen Fragen eine kurze Bemerkung: Wahrheitsbedingungen scheinen insbesondere aus zwei verschiedenen Gründen in Wahrheitstheorien eine große Rolle zu spielen: (a) wer Propositionen als Wahrheitswertträger sieht, mag die Identität von Propositionen durch ihre Wahrheitsbedingungen konstituiert sehen. (b) Wahrheitsbedingungen können für die Angabe logischer Folgerungsbeziehungen von Bedeutung sein: die Konklusion folgt aus den Prämissen, weil die Wahrheitsbedingungen der Prämissen die Wahrheitsbedingungen der Konklusion beinhalten. Der erste Grund, sich mit Wahrheitsbedingungen zu befassen, entfällt für Protagoras. Denn er läßt ja keine Propositionen zu und hat somit nicht das Problem, ihre Identitätsbedingungen anzugeben. Es geht uns also nur um die Frage, ob Protagoras Wahrheitsbedingungen angibt, auf deren Grundlage eine Theorie logischer Folgerung entwickelt werden kann.

Zunächst ist hier zu bemerken, daß Protagoras die „Oberflächenstruktur“ von Wahrnehmungsurteilen durch eine Art „logischer Form“ dieser Urteile ersetzt. An mehreren Stellen wird im *Theaitet* auf die Unangemessenheit der Alltagssprache für die Formulierung von Wahrnehmungsurteilen hingewiesen.¹⁹ Alles „wird“, von dem wir fälschlicherweise sagen, daß es „ist“ (152d 7–9). Die Rede vom „Sein“ muß vollständig ausgemerzt werden (157a 10). Wir dürfen auch nicht „etwas“, „sein“, „mein“, „dieses“, „jenes“ sagen (157b 3–7; vgl. auch 183a 12–183b1). Wenn wir uns an diese Sprachregelung halten, bekommen wir logische Formen von Sätzen, denen direkt Wahrheitsbedingungen zugeordnet werden können. Betrachten wir etwa:

(i) Wasser ist kalt.

In (i) müssen wir das Wort „ist“ ersetzen, und wir erhalten als „logische Form“ von (i):

(ii) Wasser wird kalt.

Man beachte den revisionistischen Charakter solcher logischen Formen. Protagoras nimmt *nicht* an, daß mit „Sein“ eigentlich „Werden“ gemeint ist; er kritisiert vielmehr das normale Verständnis von „Sein“. – Wann ist oder

19 Protagoras' revisionistische Einstellung dem alltäglichen Sprachgebrauch gegenüber wird auch von Kurt v. Fritz, *Protagoras*, in seinem Buch *Schriften zur griechischen Logik*. Bd. 1: Logik und Erkenntnistheorie, Stuttgart-Bad Cannstatt 1978, 115, bemerkt. Von Fritz weist in diesem Zusammenhang auf *Aristoteles*, *Soph. El.* 14, 173b, 17ff hin. Vgl. hierzu auch Rudolf Pfeiffer, *Geschichte der Klassischen Philologie*. Bd. 1, München 1969, 38–39, der dort Protagoras' Lehre der *orthoepeia* darstellt.

besser: wann *wird* (ii) für eine Person wahr? Denn die Rede von „sein“ ist ja allgemein ausgeschlossen. Gegeben die logischen Formen, können wir als Wahrheitsbedingung für (ii) folgende Äquivalenz formulieren:

(W) „Wasser wird kalt“ wird wahr-für-p genau dann, wenn Wasser für p kalt wird.

Wenn wir also in der beschriebenen Weise alltagssprachliche Redeweisen durch ihre „logischen Formen“ ersetzen, können wir die Wahrheitsbedingungen von Sätzen in einer Weise angeben, die den W-Äquivalenzen von Tarski ähnelt.²⁰ – Wie lassen sich Wahrheitsbedingungen für negative Urteile angeben? Betrachten wir etwa:

(iii) Wasser ist nicht kalt.

Die Wahrheitsbedingung für (iii) könnte sein:

(W') „Wasser wird nicht kalt“ wird wahr-für-p genau dann, wenn Wasser für p nicht kalt wird.

Zu beachten ist hier, daß man nicht sagen kann: „Wasser wird für p nicht kalt genau dann, wenn ‚Wasser wird kalt‘ falsch-für-p wird.“ Denn in Protagoras' Theorie ist kein Raum für „falsch“ und „Falschheit“. Die Negation ist für Protagoras deshalb keine logische Operation. Wenn er negativen Redeweisen einen Sinn abgewinnen will, muß er wohl vielmehr annehmen, daß es positive („kalt“) und zugehörige negative Eigenschaften („nicht-kalt“) gibt. In dieser Theorie gibt es dann allein negative Urteile, d. h. solche, die negative Eigenschaften prädisieren, aber es gibt keine Negationen. Und deshalb ist in Protagoras' Theorie ein negatives Urteil kein komplexes Urteil.²¹

Betrachten wir nunmehr Urteile, die in den Augen Protagoras' komplex sein könnten. Beginnen wir mit Konjunktionen:

(iv) Wasser ist kalt, und Wasser prickelt auf der Haut.

Die „logische Form“ von (iv) ist dann ungefähr

(v) Wasser wird kalt, und Wasser wird auf-der-Haut-prickelnd.

20 Siehe Alfred Tarski, *Der Wahrheitsbegriff in den formalisierten Sprachen*, in: *Studia Philosophica Commentarii Societatis philosophicae Polonorum* 1, Lemberg 1935, 251–405. Kurz eine Bemerkung zu den unterschiedlichen Zielen von Tarskis Wahrheitsdefinition und der Protagoräischen Wahrheitsauffassung. Tarski suchte nach einem *absoluten* Wahrheitsbegriff. Wenn ein Satz S jetzt, zum Zeitpunkt t, wahr ist, dann ist S wahr zu allen Zeitpunkten vor t, und S ist auch wahr zu allen Zeitpunkten nach t (Siehe hierzu I. Woleński und P. Simons, *De Veritate: Austro-Polish Contributions to the Theory of Truth from Brentano to Tarski*, in: K. Szaniawski (Hg.), *The Vienna Circle and the Lvov-Warsaw School*, Dordrecht 1989, 391–442, daraus 421f.). Ganz anders Protagoras: er will einen Begriff der Wahrheit, der zuläßt, daß S jetzt wahr ist, der aber ausschließt, daß S vor t wie auch nach t wahr ist.

21 Eine Konsequenz davon ist, daß es keine Widersprüche geben kann. Explizit soll Protagoras Widersprüche geleugnet haben; siehe Diels und Kranz, *Fragmente*, Fr. A 19.

Die Wahrheitsbedingung für (iv) bzw. (v) könnte dann lauten:

- (vi) „Wasser wird kalt, und Wasser wird auf-der-Haut-prickelnd“ wird wahr-für-p genau dann, wenn „Wasser wird kalt“ wahr-für-p wird, und „Wasser wird auf-der-Haut-prickelnd“ wahr-für-p wird.

Und schließlich erhalten wir hieraus:

- (vii) „Wasser wird kalt, und Wasser wird auf-der-Haut-prickelnd“ wird wahr-für-p genau dann, wenn Wasser für p kalt wird und Wasser für p auf-der-Haut-prickelnd wird.

Ich erspare mir, im einzelnen vorzuführen, wie diese Methode der Angabe von Wahrheitsbedingungen auf andere komplexe Aussagen ausgedehnt werden könnte.

Läßt sich Protagoras' Methode der Angabe von Wahrheitsbedingungen nun für eine Definition logischer Folgerung nutzbar machen? Betrachten wir (v) und (ii). Offenbar folgt (ii) aus (v). Dies scheint auch durch die Analyse von Protagoras bestätigt zu werden. Es scheint, daß die Wahrheitsbedingungen von (ii) (ausgedrückt durch (W)) in den (durch (vii) ausgedrückten) Wahrheitsbedingungen von (v) enthalten sind. Man könnte nun versuchen, etwa nach dem Muster von Tarski oder der modernen Modelltheorie eine Folgerungsdefinition aufzustellen. Ist dies aber tatsächlich in *sinnvoller* Weise möglich? Nehmen wir an, daß wir eine Menge M von Wahrnehmungsmeinungen haben, des weiteren eine Wahrnehmungsmeinung P, und es sich hierbei um Wahrnehmungsmeinungen nur einer Person handelt. Wir wissen, daß sowohl die Elemente von M wahr sind – für eine Person –, wie auch, daß P wahr ist – für dieselbe Person –. Denn beide Male handelt es sich ja um Wahrnehmungsurteile. Welchen Zweck könnte es dann haben, zuzüglich zu wissen, daß P aus M folgt? Eine Folgerungsdefinition scheint hier keine Pointe zu haben. – Aber selbst wenn wir annehmen, eine solche Definition hätte Sinn, dann wäre sie wohl nur wenig fruchtbar. Sie hätte, wenn sie überhaupt durchführbar wäre, nur einen sehr geringen Anwendungsbereich. Wahrnehmungsmeinungen hängen ja in ihrer Identität davon ab, welche Personen sie haben, und zu welchem Zeitpunkt sie sie haben. Eine Folgerungsbeziehung könnte strenggenommen nur zwischen Wahrnehmungsmeinungen vorliegen, die eine gegebene Person zu einem bestimmten Zeitpunkt hat. Zu anderen Wahrnehmungsmeinungen kann aber keine Folgerungsbeziehung – noch eine andere logische Beziehung – bestehen. – Und selbst wenn wir von dem letztgenannten Problem absehen, bliebe der Anwendungsbereich der Theorie noch sehr eingeschränkt, da Protagoras' Theorie keine Negation zuläßt. Deswegen können logische Beziehungen, die auf dem Vorkommen der Negation beruhen, nicht berücksichtigt werden. Aus all dem geht hervor, daß Protagoras'

Methode der Angabe von Wahrheitsbedingungen für eine Definition logischer Folgerung nur wenig Nutzen hat.

Bekannt sind die Paradoxa, die mit der Anwendung semantischer Begriffe wie „wahr“ und „falsch“ verbunden sind, insbesondere das Lügnerparadox. Betrachte etwa meine Äußerung:

(L) Ich lüge jetzt.

Angenommen, diese Äußerung ist wahr; dann ist sie aber falsch: denn ich sage ja, daß ich lüge und die Äußerung somit falsch ist. Angenommen nun, die Äußerung ist falsch. Dann lüge ich jetzt nicht und damit ist (L) wahr. Wir kommen hier also in die Schwierigkeit, einer Äußerung nicht in konsistenter Weise Wahrheitswerte zuschreiben zu können.²² Für Protagoras entsteht dieses Problem jedoch nicht. Für ihn gibt es ja keine falschen Wahrnehmungsmeinungen. Dementsprechend ist jede Deklaration einer Meinung als falsch (für eine Person) unmöglich; insbesondere kann keine Wahrnehmungsmeinung sich selbst als falsch deklarieren. Also kann (L) keine Wahrnehmungsmeinung ausdrücken.²³

Fassen wir zusammen, wie Protagoras' Theorie den anfangs aufgestellten sieben Problemstellungen für Wahrheitstheorien gerecht wird: 1) Die Frage nach dem Sinn von „Wahrheit“ in der natürlichen Sprache beantwortet Protagoras nicht, da er eine Revision der natürlichen Sprache beabsichtigt. 2) Wahrnehmungsmeinungen sind für Protagoras die Wahrheitswertträger. 3) Für Protagoras sind alle Wahrnehmungsmeinungen wahr. – Sie können nicht falsch sein, da 4) jede Wahrnehmungsmeinung durch den Wahrnehmungsprozeß, in dem Wahrnehmungsgegenstand und Sinnesorgan interagieren, notwendigerweise validiert wird. 5) Daß eine Wahrnehmungsmeinung wahr ist, wird durch den Wahrnehmungsprozeß garantiert, der somit als Wahrheitsfeststellungsmethode fungiert. 6) Die Wahrheitsbedingungen von Wahrnehmungsmeinungen können nicht zum Aufbau einer Folgerungsdefinition verwendet werden. 7) Semantische Paradoxa können in Protagoras' Wahrheitstheorie gar nicht erst zustandekommen.

22 Für eine Analyse dieser Argumentation siehe Alfred Tarski, *The Semantic Conception of Truth*, in: L. Linsky (Hg.), *Semantics and the Philosophy of Language*, Urbana/Chicago/London 1952, 13–47, daraus 19–20.

23 Das Paradox kommt nicht zustande, weil die gewöhnlichen logischen Gesetze nicht gelten; siehe Tarski, *Semantic Conception*, 20–21.

IV. Zur Leistungsfähigkeit von Protagoras' Wahrheitstheorie

Zunächst kann man auf einige Stärken von Protagoras' Theorie hinweisen. Hervorzuheben ist einmal die klare Weise, in welcher Wahrheitswertträgern ontologische „Wahrmacher“ zugeordnet werden. Auch wird mit Protagoras' Wahrheitsbedingungen eine Methode der Wahrheitswertfeststellung zur Verfügung gestellt. Ein Vorteil mag des weiteren sein, daß es für Protagoras nicht zum Lügnerparadox kommen kann. – Häufig hat man auf den angeblich selbst-widerlegenden Charakter des Relativismus hingewiesen, und gerade Platons vieldiskutiertes *Peritropè*-Argument gegen Protagoras' Relativismus (169d–171d) will Protagoras Selbstwiderlegung oder Selbstaufhebung nachweisen. Es versucht, den Relativismus zurückzuweisen, ohne seine Motivierung durch die Wahrnehmungstheorie zu berücksichtigen. Wie die neuere Diskussion gezeigt hat, ist dieses Argument wohl nicht erfolgreich.²⁴ Dies geht auch aus den hier gemachten Überlegungen hervor. Da Protagoras Falschheit in seiner Theorie nicht zuläßt, kann es für ihn eigentlich keine Widersprüche geben. Das logische Instrumentarium, das die Konstatierung von Widersprüchen ermöglicht, steht gar nicht zur Verfügung.

Dennoch ist Protagoras' Theorie mit Schwierigkeiten konfrontiert; denn ihr Anwendungsbereich ist so stark eingeschränkt, daß man ihr wohl jede Fruchtbarkeit absprechen muß. Diese Einschränkungen ergeben sich zum einen aus Protagoras' Entscheidung, Wahrnehmungsmeinungen zu den primären Wahrheitswertträgern zu machen, zum anderen aber daraus, daß er Wahrnehmungen keinen darstellenden Charakter einräumt und dadurch die Möglichkeit falscher Wahrnehmungen beseitigt. Zunächst möchte ich ausführen, wie Protagoras' Entscheidung über die Wahrheitswertträger auf zweierlei Weise zu Einschränkungen der Anwendung des Wahrheitsbegriffs führt.

(1) Es gibt geistige Zustände, die in deklarativen Äußerungen resultieren, die nicht zum Zweck einer aufrichtigen Meinungsäußerung vorgebracht werden, nämlich insbesondere in Lügen. Offenbar können Lügen nicht als Ausdruck von Wahrnehmungsmeinungen gedeutet werden. Also kann

²⁴ Siehe Jordan, Protagoras and Relativism; Meiland, Protagorean Relativism; James Haden, *Did Plato Refute Protagoras?*, in: *History of Philosophy Quarterly* 1 (1984) 225–240; und bereits H. Schmidt, *Kritischer Kommentar zu Platons Theätet*, in: *Jahrbücher für klassische Philologie*, Leipzig 1877–78, 494. – Wenn man das *Peritropè*-Argument als nicht erfolgreich betrachtet, dann muß man viele Argumentationen, die darauf beruhen, zurückweisen, so etwa Teile der Argumentation Edmund Husserls, *Logische Untersuchungen I*, Tübingen 1913, §§ 34–37, insb. 116.

nicht die gesamte Menge deklarativer Äußerungen Wahrnehmungsmeinungen ausdrücken. Alle, die dies nicht tun, gehören nicht zum Anwendungsbereich von Protagoras' Theorie. Also: alle deklarativen Äußerungen, die keine Wahrnehmungsmeinung ausdrücken, gehören nicht in den Anwendungsbereich der Theorie. Protagoras' Entscheidung, die Wahrnehmungsmeinungen zu Wahrheitswertträgern zu machen, führt so zu einer beträchtlichen Einschränkung des Anwendungsbereichs seiner Theorie.

(2) Die Anwendbarkeit von Protagoras' Theorie scheint auch durch Struktur und Komplexität möglicher Wahrnehmungsmeinungen begrenzt zu sein. Kann denn eine Aussage wie (viii) überhaupt eine Wahrnehmungsmeinung ausdrücken?

(viii) Wasser ist kalt, oder Wasser prickelt auf der Haut.

Dies scheint nur dann möglich zu sein, wenn mit der Disjunktion ein Zweifel über den Charakter der Wahrnehmung oder Empfindung ausgedrückt werden soll. Eine wahrheitsfunktionale Lesart von „oder“ scheint nämlich nicht zuzulassen, daß ein Satz wie (viii) zum Ausdruck einer Wahrnehmungsmeinung verwendet werden kann. Wenn nämlich eine Person als Wahrnehmungsmeinung sowohl „Wasser ist kalt“ wie „Wasser prickelt auf der Haut“ hat, dann mag sie als Wahrnehmungsmeinung „Wasser ist kalt, *und* Wasser prickelt auf der Haut“ haben, nicht aber die schwächere Wahrnehmungsmeinung, die durch (viii) ausgedrückt wird. Denn warum sollte sie eine solche Meinung bilden? Ebenso ist problematisch, wie sich Konditionale deuten lassen. Denn es ist nicht klar, daß bloße Wahrnehmungsmeinungen konditionale Form haben können. Für Aussagen nun wie:

(ix) Alle Raben sind schwarz.

die mit Quantoren aufgebaut sind, könnte man Wahrheitsbedingungen etwa in der folgenden Weise spezifizieren:

(x) „Alle Raben werden schwarz“ wird wahr-für-p genau dann, wenn für alle Gegenstände x „falls x Rabe ist, dann wird x schwarz“ wahr-für-p wird.

Aussagen wie (ix) scheinen überhaupt keine Wahrnehmungsmeinung ausdrücken zu können, wenn sie in ihrer gewöhnlichen Bedeutung verstanden werden (nämlich als Quantifikation über eine Menge unbestimmter Größe). Denn die Wahrnehmungsmeinungen, auf die die Wahrheit von (ix) zurückgeführt wird, sind in ihrer Anzahl unbestimmt oder gar unendlich – in beiden Fällen ist jedenfalls nicht klar, wie dann (ix) eine Wahrnehmungsmeinung ausdrücken kann. Deswegen scheint auch (x) sinnlos zu sein. – Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, daß Protagoras selbst Sätze von sich gibt, die nicht so leicht als Wahrnehmungsmeinungen

gedeutet werden können, etwa den *Homo-Mensura*-Satz. Da es sich um einen Allsatz handelt, ist nicht ersichtlich, ob und inwiefern der *Homo-Mensura*-Satz als Wahrnehmungsurteil gedeutet werden könnte. Deswegen lassen sich seine Wahrheitsbedingungen nicht angeben.

Weitere Einschränkungen ergeben sich, wenn wir berücksichtigen, daß Protagoras' Wahrheitsrelativismus keine Falschheit erlaubt. Dies, zusammen mit der Entscheidung für Wahrnehmungsmeinungen als Wahrheitswertträgern, bedingt – wie wir sahen –, daß die Theorie keinen Aufbau einer interessanten Folgerungsdefinition zuläßt. Protagoras' Theorie ist damit aber zum Aufbau einer Logik denkbar ungeeignet. Elementare logische Beziehungen wie die des Widerspruchs haben in ihr keinen Platz.

All diese Schwierigkeiten haben damit zu tun, daß ein Wahrheitsrelativismus *eine* Entität benötigt, die für eine Person A wahr sein kann, für eine andere aber falsch.²⁵ Protagoras' Wahrheitswertträger sind aber Wahrnehmungsmeinungen von Personen zu bestimmten Zeitpunkten – für die nicht klar ist, wie sie zwischen Personen und Zeitpunkten verglichen werden können; und gerade nicht solche Entitäten, die für eine Person falsch sein können, für die andere richtig. Eine solche Vergleichbarkeit scheint jedoch notwendig zu sein, wenn mit sprachlichen Äußerungen *kommuniziert* werden soll. Und alles das, was kommuniziert wird, scheint nicht in den Anwendungsbereich der Theorie zu fallen. Welche Relevanz kann sie dann aber überhaupt besitzen? Inwiefern kann eine Wahrheitstheorie noch interessant sein, wenn sie mit der sprachlichen Kommunikation überhaupt nichts zu tun hat?

Protagoras' Wahrheitstheorie erhält, wie wir sahen, ihre Plausibilität durch ihre Herleitung aus der Situation der Wahrnehmung. „Wahr-für-p“ heißt eben „ist für p“, und „ist für p“ heißt „erscheint p in der Wahrnehmung“. Die Theorie verlangt, daß jede Aussage als Wahrnehmungsurteil gedeutet werden kann. Sie kommt jedoch in Schwierigkeiten, wenn sie auf alle Aussagen angewendet werden soll. Für bestimmte Aussagen ist nicht einsichtig, daß und wie sie als Wahrnehmungsurteile gedeutet werden können, und dementsprechend ist die Angabe ihrer Wahrheitsbedingungen nach Protagoras' Muster wenig plausibel.

Ich sehe mit Protagoras' Theorie *keine* logischen Schwierigkeiten verbunden. Entgegen der häufig geübten Kritik ist es wohl nicht so, daß diese Theorie sich selbst aus logischen Gründen widerlegt bzw. sich selbst auf-

25 Siehe Chris Shwoyer, *True For*, in: J. Meiland/M. Krausz (Hg), *Relativism. Cognitive and Moral*, Notre Dame/London 1983, 84–108 und Jack Meiland, *Concepts of Relative Truth*, in: *The Monist* 60, 568–582.

hebt. Es scheint also nicht so, daß man gegen diese Theorie apriorische Einwände in diesem logischen Sinne machen könnte. Die Schwierigkeiten, in die die Theorie kommt, haben vielmehr mit ihrer geringen Anwendbarkeit und ihrer geringen Fruchtbarkeit zu tun. Bei einer Analyse ihrer Problemlösungskraft ergibt sich, daß sie auf viele Fragen, die wir beantwortet wissen wollen, keine Antwort gibt.

PD Dr. Axel Bühler, Universität Mannheim, Fakultät für Sozialwissenschaften, A5, D-6800 Mannheim